



GEMEINDE OBERDORF
IM BURGENLAND

An einen Haushalt!

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch Post.at!

Oberdorf im Burgenland, am 06. Oktober 2022

GEMEINDEINFORMATION

1. Gemütliche behindertengerechte 2-Zimmer-Wohnung in ruhiger Lage zu vermieten

In der Schmiedgasse 25 wird ab 01.01.2023 eine Wohnung im Erdgeschoß frei.

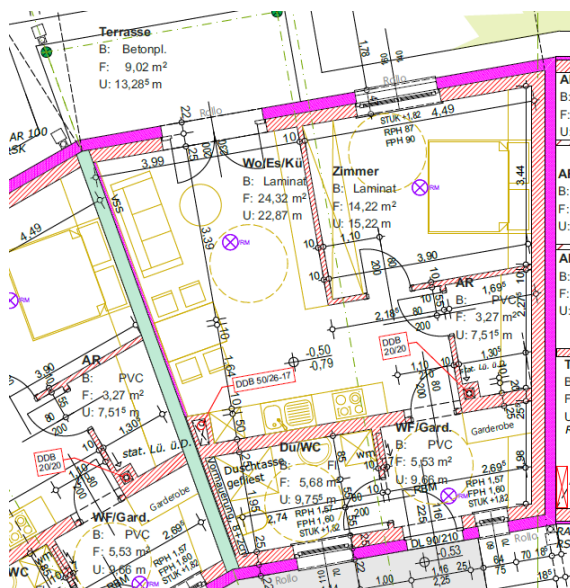
Die Wohnung hat eine praktische Größe von 55,58 m² und ist zum einen barrierefrei erreichbar und zum anderen behindertengerecht ausgeführt.

Sie besteht aus: 2 Zimmern inkl. Küchenzeile, 1 Badezimmer mit Dusche und WC, 1 Vorraum/Garderobe, 2 Abstellräumen (1 in Wohnung, 1 nur von außen zugänglich) sowie 1 Terrasse. Raumaufteilung → siehe Abbildung unten.

Die einmalige Anzahlung dafür beträgt € 3.564,20 und die monatliche Miete beläuft sich auf rund € 440,--. Vermieterin ist die Gemeinde Oberdorf, Verwalterin die OSG.

Es besteht die Möglichkeit beim Amt der Bgld. Landesregierung einen **Zuschuss zu den Wohnkosten** zu beantragen, welcher unter bestimmten Kriterien wie Wohnungsgröße, Haushaltseinkommen, Anzahl der im Haushalt lebenden Personen und monatlichem Wohnungsaufwand gewährt wird.

Bei Interesse, melden Sie sich bis **spätestens Freitag, 21. Oktober 2022, 12:00 Uhr**, im Gemeindevorstand.



2. ERINNERUNG! Heizkostenzuschuss und Anti-Teuerungsbonus 2022

Das Land Burgenland gewährt Personen zur teilweisen Abdeckung der Lebenserhaltungskosten einen einmaligen **Heizkostenzuschuss (€ 700,--)** ODER einen einmaligen **Anti-Teuerungsbonus (zwischen € 400,-- und € 700,--)** jeweils pro Haushalt. Diese Förderung wird aus Mitteln des Landes Burgenland finanziert.

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn:

- der Hauptwohnsitz der antragstellenden Person im Burgenland ist
- die Einkommensgrenzen der jeweiligen Fördermaßnahme unterschritten werden (Haushaltseinkommen des Vormonats der Antragstellung)

Einkommensgrenzen zur Gewährung eines **Heizkostenzuschusses**:

a) für alleinstehende Personen	€	979,00
b) für Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€	1.544,00
c) pro Kind	€	188,00
d) für jede weitere Person im Haushalt	€	489,00

Einkommensgrenzen zur Gewährung eines **Anti-Teuerungsbonus**:

a) für alleinstehende Personen	€	1.200,00
b) für Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€	1.800,00
c) pro Kind	€	350,00
d) für jede weitere Person im Haushalt	€	600,00

Ein Antrag auf Gewährung der jeweiligen Förderung ist unter Vorlage sämtlicher erforderlicher Beilagen (Einkommensnachweise, Bezug Familienbeihilfe,...) **ab sofort bis spätestens 31. Dezember 2022 im Gemeindeamt** oder online mittels Handysignatur/E-ID zu stellen.

3. Allgemeine Bestimmungen zur Hundehaltung

Die Haltung eines Hundes ist mit einem hohen Maß an Verantwortung und Pflichtbewusstsein verbunden. Hierfür haben Hundehalter*innen einige Spielregeln für ein gutes Miteinander zu beachten. Folgende grundlegende Informationen zur Hundehaltung sollen einen Überblick geben:

Hundeabgabe

Für das Halten von Hunden im Gemeindegebiet von Oberdorf ist eine jährliche Hundeabgabe in Höhe von € 14,50 zu entrichten. Die Anmeldung und Abmeldung hat jeweils binnen zwei Wochen beim Gemeindeamt zu erfolgen.

Wer einen Hund erwirbt, einen zugelaufenen Hund behält oder mit einem Hund neu in die Gemeinde zuzieht, hat dies dem Gemeindeamt **binnen zwei Wochen anzuzeigen**.

Abmeldung eines Hundes

Jeder Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist, muss **binnen zwei Wochen beim Gemeindeamt abgemeldet** werden. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Hundeabgabe entfällt erst mit der Meldung des Tierbesitzers über das Ableben des Hundes.

Befreiungen

Der Hundeabgabe unterliegen nicht:

- Hunde die jünger als sechs Wochen sind

- Hunde die nachweislich zur Führung Blinder und zum Schutz hilfloser Personen (Invalider) verwendet werden
- Diensthunde der Polizei, Zollorgane und des Bundesheeres
- Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind

Mein Hund hat sein „Geschäft verrichtet“- was nun?

Wer einen Hund hat, muss auch dessen **Exkrememente unverzüglich beseitigen und ordnungsgemäß entsorgen!** So selbstverständlich die natürlichste Sache der Welt ist, so selbstverständlich sollte auch die Entsorgung sein. Haben Sie mal kein Sackerl mit, so schaffen die Hundestationen Abhilfe. Einfach Entsorgungssackerl daraus entnehmen, Exkrememente entfernen und in die bereitgestellten Abfalleimer einwerfen!



Immer wieder reißen freilaufende Hunde in Oberdorf Rehe – daher ersuchen wir entsprechende Vorkehrungen (Leine, Beißkorb,...) zu treffen, um dies künftig zu vermeiden.

Tragen wir gemeinsam zu einem fairen und sauberem Miteinander in unserem Dorf bei!

4. Rattenvermeidung

Immer wieder kommt es zu Meldungen im Gemeindeamt, dass Ratten in Gärten gesichtet wurden.

Was kann man dagegen tun?



- **Speise- und Nahrungsmittelreste** - sollten auf keinen Fall über die Toilette oder den Ausguss entsorgt werden, da diese den Ratten in der Kanalisation und den Rohrsystemen als willkommene Nahrungsquelle dienen.
- **Komposthaufen im Garten** - die überquellen mit organischen Abfällen sind ein gedeckter Tisch für Ratten. Ebenfalls kein gekochtes Essen auf den Kompost werfen. Achten Sie auf Erdlöcher in unmittelbarer Nähe. Das gleiche gilt für unverriegelte Mülleimer in Hof oder Keller bzw. Wertstoffsäcke ("Gelber Sack") mit Lebensmittelverpackungen, die nicht von Speiseresten befreit sind.
- **Haustiere und Ratten** - Grundsätzlich schmeckt das Futter von Hund, Katze, Vogel, Hamster & Co. auch den Ratten. Größere Gebinde Tierfutter sollten daher immer verschlossen gelagert werden. Ratten freuen sich auch über Vogelhäuschen, mit denen sie sehr gut durch den harten Winter kommen.
- **Müllsäcke** - verschlossen bzw. im Müllcontainer deponieren und möglichst erst am Tag der Abfuhr an die Straße stellen. Dasselbe gilt für Gelbe Säcke. Deckel von Biotonnen sollten grundsätzlich verschlossen gehalten werden, da sonst Ratten eindringen.
- **Mangelnde Sauberkeit in Tierstallungen und Käfigen** - begünstigt Rattenbefall. Eine nachhaltige Pflege beugt vor.
- **Türen zum Garten oder Hof** - sollten vor allem in den Wintermonaten konsequent geschlossen werden. Unvergitterte Kellerfenster nicht offen stehen lassen.

5. Servicestelle für Menschen mit Behinderung – Beratungstage in den Bezirkshauptmannschaften

Mit Beginn dieses Jahres hat die Servicestelle für Menschen mit Behinderungen im Amt der Burgenländischen Landesregierung ihre Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger im Land aufgenommen.

Dies repräsentiert ein Novum im Bereich Serviceleistungen für **Menschen mit Behinderungen, für Angehörige von Menschen mit Behinderungen, für chronisch Kranke und für generell Interessierte**. Dieses vielfältige Themenspektrum inkludiert z. B. Arbeit, Wohnen, Freizeit, Schule oder auch Betreuung.

Das Angebot an Beratungen und Hilfestellungen erfasst beinahe alle Lebensbereiche, also Kinder, Auszubildende, Berufstätige als auch Nicht-Berufstätige bis zur älteren Generation.

Der Bogen der Beratungs- und Informationsvermittlung beinhaltet eine weite Bandbreite, dieser spannt sich z. B., über Assistenzdienste, Hilfsmittel, Aufklärung über Anträge von diversen Unterstützungsleistungen ob finanziell oder physisch bei öffentlichen Einrichtungen, aber auch bei privaten Vereinen und Institutionen.

Die Aufklärung über die Prozesse sowie die notwendigen Unterlagen und Voraussetzungen bei den unterschiedlichsten Hilfeleistungen und/oder Förderungen sind selbstverständlich ebenfalls im Beratungsangebot umfasst.

Die Dienstleistungen der Servicestelle sollen für die Menschen im Land niederschwellig und deshalb auch regional gut erreichbar sein. Nach der Devise, die Servicestelle für Menschen mit Behinderungen kommt zu den Menschen. Deshalb bietet die Servicestelle in regelmäßigen Intervallen in den Bezirkshauptmannschaften Beratungstage für die Bürgerinnen und Bürger an.

Die Beratungstage erstrecken sich von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, wobei um eine telefonische Voranmeldung bei der Servicestelle für Menschen mit Behinderungen gebeten wird. Bürgerinnen oder Bürger, die ohne vorab Termin den Beratungstag nutzen wollen, sollten eine Wartezeit einplanen.

Der nächste Beratungstag der Servicestelle für Menschen mit Behinderungen in Oberwart:

Dienstag, 6. Dezember 2022, 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, BH Oberwart

Die Servicestelle ist erreichbar unter:

Servicestelle für Menschen mit Behinderungen

Mag. Rudolf Halbauer, Bakk.

7000 Eisenstadt, Marktstraße 3

Technologiezentrum, Bauteil 5 - EG

Telefon: 057 600 2121

Fax: 057 600 2171

Email: post.behindertenservicestelle@bgld.gv.at

**Der Bürgermeister:
Wolfgang Brunner eh.**

Impressum:

Medieninhaber, Verleger und Hersteller:
Politische Gemeinde Oberdorf im Burgenland,
7501 Oberdorf im Burgenland, Untere Hauptstraße 9

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Wolfgang Brunner
Grundlegende Richtung: Mitteilungen aller Art an die Bürger der Gemeinde Oberdorf im Burgenland